Rechtschreibreform

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **48 (1992)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rechtschreibreform

Die Experten sind mehrheitlich für die Preisgabe der jahrhundertealten Großschreibung

Der internationale Arbeitskreis für Orthographiereform hat sich mehrheitlich für die Abschaffung der Großschreibung im Deutschen ausgesprochen. Nach dem Willen der Experten aus Österreich, der Schweiz und Deutschland sollen Substantive – wie in den anderen europäischen Sprachen – klein geschrieben werden. Eine Großschreibung werde es dann nur bei Satzanfängen und Eigennamen geben.
Die Vorschläge erläuterte Wolfgang Mentrup vom Institut für deutsche Sprache (IDS) in Mannheim. Das Reformkonzept wurde jetzt den amtlichen Stellen der deutschsprachigen Länder vorgelegt. Es ist die Arbeitsgrundlage für eine Konferenz von Sprachwissenschaftlern und amtlichen Vertretern der deutschsprachigen Länder 1993 in Wien, bei der eine Reform der noch heute verbindlichen Rechtschreibregeln von 1901 beraten werden soll. Für 1995 ist eine zwischenstaatliche Übereinkunft über die Neuregelung geplant.
Für den Fall, daß die Politiker auf den Vorschlag zur Substantivkleinschreibung nicht eingehen wollen, haben die Experten allerdings auch noch eine Minimallösung unter der Bezeichnung «modifizierte Großschreibung» ausgearbeitet, die wenigstens die schlimmsten Ausnahmen der geltenden Regelung beseitigt. (Vgl. den ausführlichen Aufsatz hierzu in Heft 1, Seite 2 ff.)
Zu dem Reformpaket zählen zahlreiche Vereinfachungen. Unter anderem soll künftig die Schreibung des Wortstamms mehr beachtet werden: also «Packet» statt «Paket» und «nummerieren» mit zwei «m» wie in Nummer, statt wie heute mit einem «m». Auch der Umlaut soll sich stärker an den Wortstamm anlehnen. Es werde vorgeschlagen, künftig nach dem Stammwort «Überschwang» «überschwänglich» mit «ä» statt mit «e» zu schreiben. Die Silbentrennung soll systematischer gestaltet werden. Zum Beispiel sei man dafür, die alte Regel «Trenne nie st, denn es tut ihm weh» über Bord zu werfen. Wörter wie «Weste» oder «Kasten» sollen am Zeilenende ebenso zwischen «s» und «t» getrennt werden wie heute schon «Wespe» oder «Kas-ko». Das «ck» in Wörtern wie «Zucker» soll bei der Trennung nicht mehr «Zuk-ker» geschrieben, sondern bei der Trennung ganz auf die nächste Zeile (Zu-cker) genommen werden, wie dies bei «ch» jetzt schon der Fall ist: ma-chen. Von großer Bedeutung sei der Vorschlag, die Schreibung der Konjunktion «daß» zu ändern, betonte Mentrup. Der Unterschied zwischen der Konjunktion «daß» und dem Artikel/Pronomen «das» sei der schwierigste Einzelfall der geltenden Regeln. Dies wird von der Schweiz aus abgelehnt.

Siegfried Röder

Sprachlehre

Planmäßig oder plangemäß?

Gehupft wie gesprungen? Nein, *planmäßig* besagt einfach *nicht ohne Plan, gezielt, durchdacht,* wogegen *plangemäß* bedeutet: nach einem bestimmten Plan. Die Einbrecher gingen planmäßig vor; wir trafen planmäßig um 15 Uhr in Zermatt ein. Er ist ein *geborener* Österreicher. Nein, ein *ge-*